

**Jahresabschluss**  
**der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten**  
**für das Haushaltsjahr 2015**

Der Jahresabschluss 2015 der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten ist vom Samtgemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**10. April bis 20. April 2017**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 21, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 anzunehmen und dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Himmelpforten, den 03.04.2017

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e